

„Versandapotheken verschlechtern die Versorgung“

Apotheker-Präsident gegen Online-Handel von Medikamenten

Welche Risiken die Digitalisierung der medizinischen Versorgung mit sich bringen kann, das wissen vor allem die Apotheker. Wir sprachen mit dem Präsidenten der Bayerischen Landesapothekerkammer, Thomas Benkert, über die Risiken und Nebenwirkungen des Versandhandels.

BZB: Warum ist die Bayerische Landesapothekerkammer gegen den Versandhandel von verschreibungspflichtigen Medikamenten?

Benkert: Das EuGH-Urteil vom Oktober 2016 hat massive Wettbewerbsverzerrungen zugunsten ausländischer Versender ausgelöst. Es gefährdet die Arzneimittelpreisverordnung und damit die Honorarordnung der Apothekerinnen und Apotheker. Staatlich festgelegte Festpreise für verordnete Arzneimittel sichern auch das flächendeckende Apothekennetz in seiner Gesamtheit, insbesondere in Flächenstaaten wie Bayern. Adäquates und unvermeidliches Mittel zur konsequenten Lösung dieses Problems ist nur ein Verbot des Versandhandels mit rezeptpflichtigen Arzneimitteln.

BZB: Könnten Versandapotheken nicht gerade für den ländlichen Raum und für immobile Patienten eine sinnvolle Ergänzung zu den niedergelassenen Apothekern sein?

Benkert: Nein. Derzeit gibt es knapp 20 000 Apotheken in Deutschland. Eine Flächendeckung zwischen Sylt und Berchtesgaden ist damit gewährleistet. Präsenzapotheken leisten im Gegensatz zur Rosinenpickerei der Versandapotheken Nacht- und Notdienste und stellen Standard- und Spezialrezepturen her, um Patienten rund um die Uhr individuell vor Ort zu versorgen. Jeden Tag führen Apotheken im Land Botendienste durch. Dabei wird im Gegensatz zum herkömmlichen Paketdienst nicht nur die sichere Zustellung direkt an den berechtigten Empfänger gewährleistet, sondern auch dessen Beratung durch pharmazeutisches Personal. Auch immobile Patienten sind somit gut versorgt. Übrigens können, dürfen oder wollen Arzneimittelversender etliche Versorgungsleistungen gar nicht übernehmen. Ob Antibiotika, Pille danach oder Betäubungsmittel – in vielen Fällen ist die persönliche und sofortige

Beratung und Versorgung so sensibel und wichtig, dass der Versand entweder gesetzlich untersagt oder aus zeitlichen Gründen nicht ratsam ist. Vor diesem Hintergrund ist der Versandhandel nicht die Lösung, sondern das Problem. Erst das ungezügelte Fortdauern der Wettbewerbsverzerrungen zugunsten von Versandanbietern wird dafür sorgen, dass Apotheken schließen, die Versorgung auf dem Land schlechter wird und kompensatorische Maßnahmen notwendig werden. Es wird den Vor-Ort-Apotheken ein Teil ihres Umsatzes und so ihrer Existenzgrundlage entzogen.

BZB: Die Zahl der Apotheken nimmt ab. Wie lässt sich die flächendeckende Versorgung dennoch sicherstellen?

Benkert: Derzeit gibt es noch keine „weißen Flecken“ in Deutschland. Im Apothekengesetz gibt es darüber hinaus Lösungsmöglichkeiten, wie Versorgungsengpässen begegnet werden kann. Sollten Apotheken in einer Region schließen, kann eine angemessene Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln auch durch genehmigte Rezeptsammelstellen oder Botendienste umliegender Apotheken gewährleistet werden.

BZB: Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD ist das Verbot des Versandhandels enthalten. Wie lässt sich das mit EU-Recht vereinbaren?

Benkert: Das Gesundheitswesen ist bewusst nach dem Subsidiaritätsprinzip geregelt. Der EU-Vertrag erkennt ausdrücklich die besonderen Umstände für Angelegenheiten der nationalen Gesundheitssysteme an. Der EuGH billigt den Mitgliedsstaaten dabei einen weiten Wertungsspielraum zu. Der europäische Gesetzgeber hat in der EU-Arzneimittelrichtlinie eine Option für ein Verbot des Versandhandels mit rezeptpflichtigen Arzneimitteln verankert. In 21 der 28 EU-Mitgliedsstaaten ist dieser Versandhandel heute verboten. In Deutschland galt bis 2004 ebenfalls ein Verbot. Es wiederherzustellen hieße lediglich, sich der Mehrheit der Mitgliedsstaaten in Europa wieder anzuschließen.

BZB: Vielen Dank für das Gespräch!